



# Amtsblatt

## für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben  
vom Landratsamt  
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 22

Freitag, 30.04.2021

### Inhaltsübersicht:

**Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken**

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Hersbruck (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2021**

Nr. 74 **Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken**

Die mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nürnberger Land vom 06.03.2021 unter der Ziffer 1 angeordnete **Stallpflicht** wird **mit sofortiger Wirkung** aufgehoben.

Lauf a. d. Pegnitz, den 29.04.2021

Bezold

Leitender Regierungsdirektor

Nr. 75 **Haushaltssatzung des Schulverbandes Hersbruck (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2021**

I. Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 61 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Hersbruck folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.754.300,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.598.900,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind in Höhe von 3.021.500,00 € vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2022	2.254.000,00 €
Haushaltsjahr 2023	50.000,00 €

#### § 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Ausgaben des Schulverbandshaushaltes wird durch Umlagen gedeckt. Die für die Berechnung maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 wird auf 429 Verbandsschüler festgesetzt.

#### A) Festsetzung der Umlage im Verwaltungshaushalt

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.207.900,00 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Schülerzahlen betragen zum Stichtag 1. Oktober 2020 für die nachfolgend genannten Verbandmitglieder

	Schüler	%
Stadt Hersbruck:	172	40,11%
Gem. Kirchensittenbach:	23	5,36%
Gem. Reichenschwand:	30	6,99%
Gem. Pommelsbrunn	82	19,11%
Gem. Engelthal	14	3,26%
Gem. Henfenfeld	18	4,20%
Gem. Offenhausen	24	5,59%
Gem. Happurg	55	12,82%

Gem. Alfeld	11	2,56%
	<b>429</b>	

Damit entfallen auf die Gemeinde

Stadt Hersbruck:	<b>484.286,25 €</b>
Gem. Kirchensittenbach:	<b>64.759,21 €</b>
Gem. Reichenschwand:	<b>84.468,53 €</b>
Gem. Pommelsbrunn	<b>230.880,65 €</b>
Gem. Engelthal	<b>39.418,65 €</b>
Gem. Henfenfeld	<b>50.681,12 €</b>
Gem. Offenhausen	<b>67.574,83 €</b>
Gem. Happurg	<b>154.858,97 €</b>
Gem. Alfeld	<b>30.971,79 €</b>
	<b>1.207.900,00 €</b>

#### B) Festsetzung der Investitionsumlage

Der Bedarf für die sonstigen Investitionen umfasst u. a. Planungskosten für die Aufstockung des Kinderkompetenzzentrums, VgV-Verfahren Sanierung/Erweiterung Hauptgebäude der Grundschule und Mittelschule, Ersatzneubau Freisportanlage (Investitionszuschuss an Zweckverband Sportzentrum) und die Ausstattung der Mittelschule und wird auf 477.800,00 € festgesetzt. Er verteilt sich entsprechend Art. 9 Abs. 5 BaySchFG auf die Gemeinden

Stadt Hersbruck:	<b>191.565,55 €</b>
Gem. Kirchensittenbach:	<b>25.616,31 €</b>
Gem. Reichenschwand:	<b>33.412,58 €</b>
Gem. Pommelsbrunn	<b>91.327,73 €</b>
Gem. Engelthal	<b>15.592,53 €</b>
Gem. Henfenfeld	<b>20.047,55 €</b>
Gem. Offenhausen	<b>26.730,06 €</b>
Gem. Happurg	<b>61.256,41 €</b>
Gem. Alfeld	<b>12.251,28 €</b>
	<b>477.800,00 €</b>

#### § 5

Die Umlagen sind mit einem Viertel ihres Jahresbetrages jeweils am 25.03., 25.04., 25.07. und 25.10.2021 zur Zahlung fällig, soweit nicht unvorhergesehene Ereignisse eine geänderte Fälligkeit erfordern. Tritt dieser Fall ein, informiert der Schulverband die Verbandsmitglieder 14 Tage vorher.

#### § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 292.000,00 € festgesetzt.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Hersbruck, 23.04.2021

**SCHULVERBAND HERSBRUCK**

Robert Ilg, Erster Vorsitzender

#### II.

Der Schulverband Hersbruck hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung vorgelegt. Sie ist ordnungsgemäß zustande gekommen und enthält die in Art. 63 Abs. 2 GO genannten Festsetzungen. Die zur Aufnahme von Krediten erforderliche Genehmigung wurde erteilt. Die Satzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß Art. 9 Abs.1 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen im Rathaus der Stadt Hersbruck, Unterer Markt 1, 91217 Hersbruck, im Zimmer 1.01 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich aus. Aufgrund der Verlängerung des Lockdowns ist das Rathaus für den Parteiverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Lauf a. d. Pegnitz, 30.04.2021

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND**  
K r o d e r, Landrat